

II-909 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

20.12.1967

391/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 373/J

des Bundesministers für Inneres Dr. Hetzenauer und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Anschuldigungen gegen einen Angehörigen der Sowjetischen Botschaft in Wien.

-.-.-.-

Zu der von den Herren Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Scrinzi und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 24.10.1967 gestellten Anfrage, betreffend Anschuldigungen gegen einen Angehörigen der Sowjetischen Botschaft in Wien, beehren sich die Bundesminister für Inneres und für Auswärtige Angelegenheiten einvernehmlich folgendes mitzuteilen:

I.

Die zitierte Pressemeldung entspricht, soweit sie den Fall Anosov zum Gegenstand hat, im wesentlichen den Tatsachen. Der Vorfall hat sich jedoch erst im Spätsommer 1967 abgespielt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde über die Angelegenheit unverzüglich informiert. Außerdem wurde eine Darstellung des Sachverhaltes der StA. Wien zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt und gleichzeitig die Dienstesbehörde des Magistratsbeamten im Gegenstand in Kenntnis gesetzt.

Eine Intervention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten beim Bundesministerium für Inneres, damit die Angelegenheit Anosov nicht behandelt werde, ist nicht erfolgt.

Im übrigen hat Alexej Anosov in der Zwischenzeit Österreich bereits verlassen.

II.

Was den Fall Kedrov betrifft, so kann vom Standpunkt des Bundesministeriums für Inneres hiezu nicht Stellung genommen werden, da ihm keine Anhaltspunkte vorliegen, die die Möglichkeit bieten würden, die Richtigkeit der in der Presse aufgestellten Behauptungen zu überprüfen.

Auf Grund der Angaben eines Zeitungsartikels, für deren Richtigkeit keine Beweise vorliegen, ist eine amtliche Veranlassung gegen einen in Wien akkreditierten Diplomaten nicht gerechtfertigt.

-.-.-.-